

Die Komponenten einer Feststellanlage sind im Wesentlichen:

1. Energieversorgung
2. Brandmelder (i.d.R. Rauchschalter)
3. Feststelleinrichtung (i.d.R. Türhaftmagnet mit Ankerplatte)
4. Handauslösetaster zur manuellen Schließung

Feststellanlagen werden eingesetzt, wenn Rauch- oder Feuerschutztüren offen gehalten werden sollen. Die FSA sorgt dafür, dass sich die entsprechende Tür im Brandfall schließt. Dies geschieht entweder durch das Auslösen der Brandmelder, durch manuelle Auslösung mittels Handtaster oder bei Stromausfall.

Feststellanlagen benötigen eine allgemeine Bauartgenehmigung (abG) durch das DIBt. In den jeweiligen Zulassungen ist festgelegt wie Feststellanlagen geplant, betrieben, abgenommen und gewartet werden müssen.

Die dort aufgeführten Anforderungen entsprechen den Vorgaben und Bestimmungen der Normen:

- DIN 14637 (Schlösser und Baubeschläge – Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer- und Rauchschutztüren – Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung)
- DIN 14677 (Instandhaltung von Feststellanlagen, Tauschzyklen für Brandmelder, Kompetenznachweis für Instandhalter)